

BESCHLUSS-NR. 090/19

öffentlich

Antrag der Fraktion**DIE LINKE vom 06.08.2019, eingegangen bei der Stadt Zossen
am 05.09.2019: Ausweisung Johnepark Zossen als
verkehrsberuhigter Bereich bzw. als Spielstraße**

Beratungsfolge:				
Gremium	Datum Sitzung	Zuständigkeit	Abstimmung (J/N/E)	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen	18.09.2019	Entscheidung		

Bestätigung nach Beschlussfassung

Bürgermeisterin

Bestätigung nach Beschlussfassung

Vors. d. Stadtverordnetenversammlung

Bl-Nr. 090/19

Fraktion **DIE LINKE.** Zossen



Fraktion DIE LINKE Zossen
c/o Carsten Preuß
Johnepark 34
15806 Zossen
Carsten.preuss@t-online.de
03377303439

Zossen, 06.08.2019

Die Stadtverordnetenversammlung Zossen beschließt:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Johnepark in Zossen als einen verkehrsberuhigten Bereich bzw. als Spielstraße (Verkehrszeichen VZ 325) auszuweisen bzw. eine solche Ausweisung bei der zuständigen Behörde zu beantragen.

Begründung:

Der Johnepark in Zossen war über 25 Jahre ein verkehrsberuhigter Bereich bzw. eine Spielstraße (Verkehrszeichen VZ 325). Die Stadtverwaltung Zossen will nach eigenem Bekunden die Parkplatzsituation im Johnepark neu ordnen. Nach Angaben aus dem Rathaus hatte es zahlreiche Beschwerden über Wild- und Falschparker gegeben. Aus diesem Grund hat die Stadtverwaltung das Verkehrszeichen VZ 325 entfernt. Neue Verkehrszeichen wurden nicht aufgestellt.

Seit 2008 ist die Stadt Zossen auf der Grundlage des Brandenburgischen Standarderprobungsgesetzes in ihrem Gebiet Straßenverkehrsbehörde. Nach der Entfernung des Verkehrszeichens VZ 325 ist die Verkehrssituation im Johnepark aus Sicht vieler Einwohner gefährlicher geworden. Denn mit der Entfernung des Verkehrszeichens gilt im Johnepark nicht mehr Schrittgeschwindigkeit, sondern die Höchstgeschwindigkeit für geschlossene Ortschaften (50 Km/h). Zudem darf man nun auch außerhalb der speziell markierten Bereiche parken.

Laut Straßenverkehrsordnung dienen verkehrsberuhigte Zonen (Spielstraßen) dazu, das Unfallrisiko zu minimieren. In diesen Straßenabschnitten haben Kinder und Erwachsene, die zu Fuß unterwegs sind, Vorrang. Alle anderen Verkehrsteilnehmer, also Autos, Motorräder und auch Radfahrer, müssen auf sie besondere Rücksicht nehmen. Das gilt nun nicht mehr.

Der Johnepark hat ausschließlich Aufenthalts- und Erschließungsfunktion. Er wurde bereits in der Bauphase als verkehrsberuhigter Bereich angelegt. Der typische Charakter einer Straße mit Fahrbahn, Gehweg oder Radweg existiert hier nicht. Der Johnepark besteht aus einer niveaugleichen Pflasterung.

Carsten Preuß
Fraktionsvorsitzender